

Schutzkonzept

zur Prävention und Intervention



SCHÜLERHORT
HECKE 13

Heckenstraße 13
82140 Olching
Tel: 08142/488287
[hort-heckenstrasse@olching.de](mailto:horteckenstrasse@olching.de)

Träger: Stadt Olching

INHALT

2	Leitgedanke	
3	1. Basiswissen	1.1. Das Wohl des Kindes 1.2. Gefährdung des Kindeswohls 1.3. Sexueller Missbrauch bei Kindern mit und ohne Behinderung 1.4. Täterprofile 1.5. Wir sollten aufmerksam werden, wenn...
7	2. Das institutionelle Schutzkonzept	2.1. Schutzfaktoren 2.2. Schutz „inklusiv“ 2.3. Die Haltung macht´s 2.4. Körperliche und seelische Unversehrtheit
9	3. Personalstruktur	
10	4. Nähe und Distanz	4.1. Wir sind gefordert! 4.2. Zum Nachdenken 4.3. Gewalt in der Erziehung
13	5. Kommunikation, Partizipation und Beschwerdemanagement	5.1. An wen wende ich mich...? 5.2. Beispielhafter Verfahrensablauf bei Vermutung von Übergriffen

16 **Schlussgedanke**

17 **Literatur**

Olching, Juni 2018

Ulrike Steidl
Leitung

Leitgedanke

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir eine gemeinsame Handlungsleitlinie und Handlungsmöglichkeit geschaffen, welche für alle Kolleginnen und Kollegen der Hecke 13 verbindlich ist. Sie gibt uns Orientierung und Handlungssicherheit und Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort, an dem sie zu starken Persönlichkeiten heranwachsen können.

Wir verstehen uns als Einrichtung, die sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich fühlt. Wir unterstützen die Mädchen und Jungen, mit und ohne Behinderung, in ihrem Recht aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung formen wir altersgerecht, im Umgang wahren wir die persönlichen Grenzen eines jeden und bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen.

Über das Machtverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen und über die damit verbundene Verantwortung sind wir uns bewusst. Wir erläutern notwendige Regeln und Grenzen und beachten, dass Konsequenzen dem Entwicklungsstand des Kindes angemessen und für das Kind nachvollziehbar sind, Ironie und Bloßstellung wird nicht toleriert.

Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und dem Kollegium zu erhalten und sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft. Eine stete Überprüfung des eigenen Verhaltens erachten wir als notwendig, Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser pädagogisches Handeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, eine gemeinsame präventive und inklusive Haltung in unserer gesamten Einrichtung zu entwickeln und zu leben und legen großen Wert darauf, das kindliche Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen zu schützen. Unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung, kulturellem und/oder religiösem Hintergrund, etc. ist jedes Mädchen, jeder Junge einzigartig und wertvoll und sein Schutz hat für uns oberste Priorität.

1. Basiswissen

1.1. Das Wohl des Kindes

Schlägt man das Grundgesetz auf, so sucht man den Begriff „Kindeswohl“ vergebens. Jedoch eröffnet der Blick in die Verfassung die zentralen normativen Bezugspunkte für eine Konkretisierung des Begriffs „Kindeswohl“:

Das Kind ist in unserer Verfassungsordnung **Grundrechtsträger**. Es bzw. er/sie ist eine Person:

- mit eigener Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG),
- mit dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG)
- mit dem Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG),
- mit dem Recht auf Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung wegen seiner Behinderung (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG)

Das Alter eines Menschen ist im Rahmen des persönlichen Schutzbereichs irrelevant.

Die in der Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechte des Kindes sind in unserem **Einrichtungskonzept Schülerhort Hecke 13** (5. Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen) aufgeführt und erläutert.

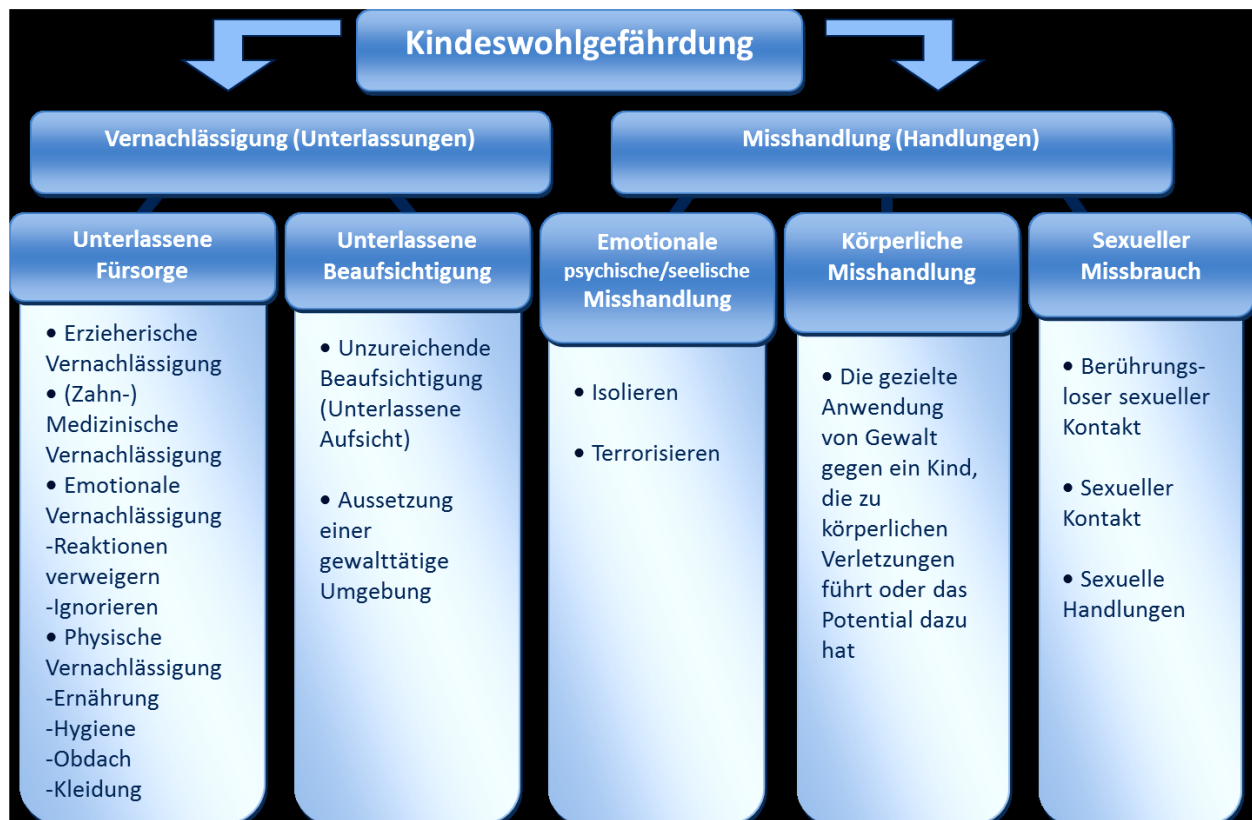
Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt und können die Kinder sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen, so können wir davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen junger Menschen zu „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen“ Persönlichkeiten (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) sind dann gegeben.

Ein am Wohl des Kindes (Best Interest Of The Child) ausgerichtetes Handeln wäre demzufolge dasjenige Handeln, das die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten von Kindern orientierte, jeweils am wenigsten schädigende Handlungsalternative wählt. (Bange/Deegener)

1.2. Gefährdung des Kindeswohls

Was Kindeswohl konkret bedeutet und was demnach im Detail als Kindeswohlgefährdung zu gelten hat, sind so genannte unbestimmte Rechtsbegriffe. Es muss folglich in jedem Einzelfall eine eigenständige Interpretation (Gefährdungseinschätzung) erfolgen.

Die Gefährdung des Kindeswohls teilen A. Witt /R. Leeb in folgende Kategorien ein:



Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, und der Staat als „Wächter“ hat dafür zu sorgen, dass ihnen dieses Recht auch zugesprochen wird. Wird nun festgestellt, dass eine Gefährdung des Kindeswohls gegeben ist, muss der Staat eingreifen und das betreffende Kind schützen, wofür ihm gemäß § 1666 BGB diverse Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

In unserer **Rahmenkonzeption** ist unter 2.2. Der Schutzauftrag die Vorgehensweise bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung in einem Schaubild „Verfahrensablauf“ dargestellt. Zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 SGB VIII besteht eine Vereinbarungen zwischen der Stadt Olching und dem Amt für Jugend und Familie Fürstentfeldbruck.

Eine wichtige Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung ist hiernach der in § 8b SGB VIII enthaltene weit gefasste Rechtsanspruch auf die Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft, in den auch Situationen der Kindeswohlgefährdung durch Personal in Kindertagesstätten einbezogen sind. Ebenso besteht eine Meldepflicht für den Träger und ist nachzulesen:

>> **Handbuch für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Fürstentfeldbruck** <<

Stand 01/2018 18.3 Meldepflichten nach § 47 SGB VIII

Gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII sind dem Landratsamt Fürstenfeldbruck – Kindertagesstättenaufsicht - Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich anzuzeigen.

1.3. Sexueller Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung

In Anlehnung an Bange und Deegener wird sexueller Missbrauch an Kindern definiert, als jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird, oder zu der ein Kind veranlasst wird, sie an einer anderen Person oder sich selbst vorzunehmen.

Aus strafrechtlicher Sicht sind alle sexuellen Handlungen mit und ohne Körperkontakt (Hands-off / Hands-on) unter Strafe gestellt, wenn die betroffene Person jünger als 14 Jahre ist. Somit ist jede, oben beschriebene sexuelle Handlung eine Straftat nach § 176 StGB.

Die ungestörte sexuelle Entwicklung jedes Kindes stellt der Gesetzgeber darum unter einen besonderen, absoluten Schutz.

An dieser Stelle muss geklärt werden: Mädchen und Jungen haben niemals Schuld daran, wenn sie (sexuell) missbraucht werden und eine Behinderung ist niemals der Grund dafür. Die Schuld trägt immer die missbrauchende Person, die Verantwortung ggf. auch die Personen, die für den Schutz zuständig gewesen wären!

1.4. Täterprofile

Um die zu betreuenden Kinder und Mitarbeiter vor Übergriffen zu schützen, haben wir uns mit der Frage eines Täterprofils beschäftigt.

Bei einem Profil werden Art und Weise des Vorgehens beobachtet:

...Am Anfang reicht es dem Täter, Kinder nackt zu sehen - in Filmen, auf Bildern oder z.B. im Schwimmbad

...Der Täter will Wiedergutmachung (eigene schlechte Elternbeziehung) und verwöhnt die Kinder mit kleinen Geschenken und widmet ihnen besondere Aufmerksamkeit

...Der Täter sucht nach Befriedigung seiner Neugier, die emotionale Entwicklung oder auch den Reiz des Verbotenen. Dafür sucht er sich meist Schulkinder aus

...Der Täter strebt an, seine Gefühle bei den ersten sexuellen Begegnungen wieder aufleben zu lassen. Dafür sucht er sich Jugendliche aus

.... Der „geistesranke“ Täter ist der einzige, der wirklich krank ist. Er leidet an Realitätsverlust

....Dieser Täter ist meist eine ältere Person. Seine Opfer sind meistens im Kindergartenalter, sein Annähern läuft oft versteckt ab, durch zum Beispiel "Hoppe, Hoppe Reiter" - Spiele.

...Der "Unberechenbare Täter" ist in keine der bisher benannten Gruppen einzuordnen, denn es gibt keinerlei Anzeichen auf eine besondere Verhaltensstruktur und Merkmale.

Die Täter zeigen im Verhältnis zur "Normalbevölkerung" keine vermehrten psychologischen Störungen; sie sind demnach normal entwickelte Persönlichkeiten.

May, A. 1997: Nein ist nicht genug, www.Missbrauch-Opfer.info 2018

„Die Gründe und Ursachen (...) können in der Persönlichkeit und im Selbstverständnis der gewalttätig Handelnden begründet sein und durch Organisationsstrukturen, Unternehmenskultur und Kommunikationsabläufe innerhalb von Institutionen begünstigt werden. Motive für sexualisierte Gewalt können zudem auch in Formen organisierter Kriminalität bestehen (z. B. Kinderpornografie). Auch Faktoren wie z.B. der Tabuisierung des Themas in der Gesellschaft kommt eine bedeutende Rolle zu.“

Zwischenbericht Runder Tisch Sexueller Missbrauch 2011, S. 6

Sexueller Missbrauch ist in allen Gesellschaftsschichten vertreten
und unabhängig von sozialer Herkunft.

1.5. Wir sollten aufmerksam werden, wenn...

- erwachsene Menschen den Kontakt nur über ein Kind zu einer Familie herstellen
- Erwachsene Situationen schaffen, in denen sie mit Kindern allein sein können, ohne dass dafür ein erkennbarer Grund vorhanden ist oder sich rechtfertigen lässt
- Erwachsene sich ungewöhnlich viel für Kinder interessieren
- Erwachsene, Kinder (auch in Kleingruppen) zu sich nach Hause einladen, wenn sie allein sind
- die mit dem Erwachsenen zusammen gewesenen Kinder ungewöhnliche Verhaltensweisen zeigen, z.B.: Wie reagiert das Kind auf die Ankündigung des Besuches von..., oder: Wie verhält sich das Kind demjenigen gegenüber, vermeidet es Blick/Körperkontakt, entzieht es sich, wie reagiert es im Anschluss an den Besuch?
- Erwachsene 'medizinische Gründe' vorschieben, den Genitalbereich von Kindern anzufassen, z.B. durch 'intensives' Eincremen von 'wunden' Stellen und dies häufig wiederholen
- Erwachsene fremde Kinder fotografieren und sie dazu mit kleinen Geschenken oder der Aussicht, ins Fernsehen oder in die Zeitung zu kommen, 'überreden'
- Eine Person seinen Partner und die Kinder als Besitz ansieht, sie voll Eifersucht hütet und sich um jeden Preis als (Be-)Herrscher der Familie behauptet

May, A. 1997: Nein ist nicht genug, www.Missbrauch-Opfer.info 2018

2. Das institutionelle Schutzkonzept

Auf dem Weg zu einem Schutzkonzept speziell für unseren Hort, - mit Kindern und Jugendlichen der ersten bis zur letzten Klasse, mit Kinder die Beeinträchtigungen, Störungen, besondere Verhaltensweisen mit sich bringen; mit Familien, die Hunger und Krieg miterleben mussten, mit alleinerziehenden Elternteilen, sozial Benachteiligten, anders Orientierten oder Orientierungslosen - erschien es uns sinnvoll, zuerst mit einer Risikoanalyse speziell für unsere Einrichtung zu beginnen mit dem Ziel, „blinde Flecken“ zu identifizieren.

Hierfür reflektierten wir, **wann, wo oder in welchen Situationen** Gefährdungsmomente für die Mädchen und Jungen entstehen können. Eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung fand dadurch statt.

Blinde Flecken können beispielsweise Situationen besonderer Nähe sein, aber auch ungünstig gestaltete bzw. gelegene Räumlichkeiten oder wenig transparente Verantwortlichkeiten oder Kommunikationswege. „Wo hätten es Täter/innen in unserer Einrichtung leicht, einen (sexuellen) Missbrauch anzubahnen?“, war hierbei unsere Fragestellung.

Eine breite Akzeptanz und Unterstützung des Themas ist wichtig:
Denn der Schutz des Kindes findet nicht punktuell statt, sondern muss fortlaufend
im Alltag der Einrichtung umgesetzt werden.

2.1. Schutzfaktoren

Gleichzeitig lohnt sich aber auch der Blick auf die bereits vorhandenen Schutzfaktoren unserer Einrichtung, nach dem Grundsatz der ressourcenorientierten Pädagogik, Schwächen zu schwächen indem man Stärken stärkt!

Folgende **Schutzfaktoren** wirken tatbegünstigenden Faktoren entgegen:

- Es bestehen klare, an Fachlichkeit gebundene Leitungsstrukturen, die den Mitarbeitern Orientierung geben
- Es gibt einen gemeinsam erarbeiteten und regelmäßig reflektierten Konsens, über ethisch und pädagogisch begründete Grundhaltungen, Werte, Normen und Regeln in unserer Einrichtung
- Unser Verhaltenskodex verurteilt Grenzverletzungen und macht eine achtsame und respektvolle Haltung zum Standard
- Das Recht auf Beteiligung und ein strukturell verankertes Beschwerdemanagement wird in der Einrichtung gepflegt
- Unter 5.2. ist ein Leitfaden zum Vorgehen bei Verdacht gegen Mitarbeitende in der Einrichtung zu lesen, getrennt davon beinhaltet das Einrichtungskonzept

einen Handlungsleitfaden nach § 8a Abs. 4 SGB VIII zum Vorgehen bei Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung durch Eltern oder fremde Personen

- Die Einrichtung kennt Fachberatungsstellen und ist in ein unterstützendes Netzwerk eingebunden
- Für uns Mitarbeiter gibt es regelmäßige Fortbildungen durch externe Fachkräfte die Diskussionen und Austausch ermöglichen und Präventionsmaßnahmen aufzeigen
- Wir wahren jederzeit und allerorts unsere Aufsichtspflicht und kommen der Verkehrssicherungspflicht nach und beachten den Datenschutz. Regelmäßig werden vom gesamten Team 1. Hilfe Kurse absolviert. (Rettungsschwimmerinnen, Übungsleiterin für Breitensport)
- Mediennutzung findet nach den Bestimmungen des Jugendschutzes statt

Schützende Strukturen haben Vorteile für alle Beteiligten, denn sie schaffen Transparenz, helfen bei der Einschätzung von Situationen und helfen Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern. Sie unterbinden den Generalverdacht von außen und gegenseitige Verdächtigungen von innen. Sie dienen dem Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die alltägliche Zumutung-Gewalt gegen Mädchen an Schulen, Amyna e.V.

2.2. Schutz „inklusiv“

Das Herzstück der internationalen Kinderrechtskonvention ist der Grundsatz der Nichtdiskriminierung. Alle Kinder sollen gleich behandelt, geschützt und umsorgt werden, trotzdem erfahren in der heutigen Welt viele Kinder Diskriminierung.

Diskriminierung liegt dann vor, wenn ein Individuum oder eine Gruppe aufgrund von "Rasse", Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Sprache, Religion, Behinderung oder sozialer Herkunft benachteiligt oder auf illegale Weise behandelt wird. Diskriminierung auszuüben ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung.

Der Träger und die Leitung tragen Verantwortung für die strukturelle Verankerung von inklusiven Schutzmaßnahmen, das Team und jede/r einzelne Mitarbeiter/in trägt Verantwortung dafür, die Schutzmaßnahmen in seinem pädagogischen Alltag zu verankern und umzusetzen.

Es ist die gemeinsame Aufgabe aller Erwachsenen, denn auch Politik und Gesellschaft sind gefragt, die Einrichtung nach Möglichkeiten bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

2.3. Die Haltung macht's

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen findet auch in Einrichtungen und Institutionen oder deren Umfeld statt. Täter/innen können nicht nur pädagogische,

pflegerische oder therapeutische Fachkräfte sein, sondern auch ungelernte oder nicht-pädagogische Mitarbeitende. Ebenso unsere Busfahrer/innen, Küchen- oder Hauswirtschaftskräfte, Hausmeister, Verwaltungsangestellte, Gärtner, Zulieferer, etc.

Grundlage dafür, dass Schutzmaßnahmen nicht nur verfasst sondern auch umgesetzt werden, ist eine professionelle präventive und inklusive Haltung der Mitarbeitenden, denn:

[Aus Haltungen werden im beruflichen Alltag Handlungen.](#)

Die professionelle Haltung der Pädagogen/innen ermöglicht Mädchen und Jungen in der Einrichtung jeden Tag aufs Neue die Erfahrung respektvoll und achtsam behandelt und ernst genommen zu werden. So können sie ein Gespür für eigene Rechte und Grenzen entwickeln, Grenzverletzungen eher wahrnehmen und zeitnah Unterstützung suchen.

Eine professionelle Haltung basiert auf dem Wissen um die Möglichkeiten der Prävention von sexuellem Missbrauch. Sie erhöht die Bereitschaft, neue und kreative Wege zu suchen und zu gehen, um Maßnahmen zum Schutz aller anvertrauter Kinder und Jugendlicher herzustellen.

2.4. Körperliche und seelische Unversehrtheit

In unserem Rahmenkonzept sind die „Pädagogischen Schwerpunkte und Ziele“ (unter 8.1 -8.3.) aufgeführt. Selbstverständlich ist für uns jederzeit eine wertschätzende und einfühlsame Haltung dem Kind und seinen Erziehungsberechtigten gegenüber.

So gestalten wir auch Situationen, die nicht im typischen Hortalltag zu finden sind fachlich kompetent und dem nötigen kindlichen Rahmen angepasst. Als Beispiel - Umziehen in Sport- und Schwimmhalle: Umziehen findet geschlechtergetrennt statt, auch Einzelumkleiden sind vorhanden. Wir achten auf die Intimsphäre und Schamgrenze jedes einzelnen und leiten die Kinder an, dies untereinander zu respektieren. Wir klopfen immer an, planen genügend Zeit für die Grundbedürfnisse ein. Wir leiten die Kinder zu sach- und fachgerechtem Umgang mit Spiel- und Sportgeräten an, u.v.m.

3. Personalstruktur

Der Träger einer Einrichtung wird sowohl durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) als auch durch die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ aufgefordert sicherzustellen, dass er nur geeignetes Personal einstellt. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung.

Im Mitarbeiterprofil (siehe Konzeption) sind die vielseitigen Aufgaben, Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeiter beschrieben. Dokumentation, Transparenz, die persönliche Weiterbildung und Achtsamkeit auf die physische und psychische Gesundheit ist Aufgabe jedes einzelnen Teammitgliedes.

Aufgaben für Träger und Leitung:

Die Personalauswahl und das –management unserer Einrichtung unterliegen einer steten Überprüfung, dies liegt in der besonderen Verantwortung der Leitungskräfte. Ziel ist es, für Täter/innen zu einer unattraktiven Einrichtung zu werden und ihr Vorgehen durch Achtsamkeit und Klarheit in der Personalführung zu erschweren und frühzeitig zu unterbinden.

Bereits bei der Personalauswahl sollte/muss in Bezug auf den Schutz des Kindes darauf geachtet werden...

- nur nach qualifiziertem Personal zu suchen
- über das institutionelle Schutzkonzept der Einrichtung zu informieren
- dass grenzachtender Umgang, gewaltfreie Erziehung, Kultur der Achtsamkeit und Inklusion in unserer Einrichtung gelebt wird
- dass Fortbildungen und Qualifizierung zu Themen der Prävention von sexuellem Missbrauch zu besuchen sind
- die Prävention im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Personalgespräche zu evaluieren
- dass ein erweitertes Führungszeugnis nach §72a SGB VIII vorliegt

Im Mitarbeitergespräch wird neben den gängigen Themen auch bearbeitet:

- Krisenmanagement: Frühzeitiges Erkennen, souveränes Begleiten, Aufarbeitung mit dem Kind, dem Jugendlichen bzw. der Gruppe sowie mit den Eltern und anderen Beteiligten
- Regulation professioneller Nähe und Distanz

Wir dokumentieren alle Beobachtungen und Ausführungen, die während des Gesprächs gemacht werden.

4. Nähe und Distanz

Die tägliche pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Gemeinschaft und Nähe sowie ganzheitlichem Lernen und Handeln. Die Kinder lernen hierbei ihre geschlechtsspezifische Identität kennen, entwickeln Selbstbestimmung und entfalten Selbstbewusstsein.

Für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz ist ein adäquates Verhältnis und ausgewogenes Handeln notwendig. In der Beziehungsarbeit ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen.

Erweiterung stereotyper Geschlechterbilder:

Stereotype Geschlechterbilder sind eine wesentliche Ursache für den „Generalverdacht“ gegenüber Männern. Es kommt immer noch vor, dass pädagogische Fachkräfte und Eltern mit traditionellen Geschlechternormen Schwierigkeiten haben, Männer, die fürsorgliche Erziehungs- und Care-Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen, in ihr Weltbild zu integrieren. Aus diesem Nicht-Verstehen kann sich der Generalverdacht speisen, ganz nach dem Motto, warum sollten Männer ansonsten Interesse daran haben, im Kita-Bereich zu arbeiten. Geschlechterbewusste Pädagogik ist daher grundlegend für die Arbeit in Kitas im Allgemeinen und zur Prävention beim Thema Generalverdacht gegenüber Männern im Besonderen (Cremers/Krabel und Rohrmann).

Um mit den Eltern ins Gespräch zu kommen, ließe sich beispielsweise bei einem Elternabend zum Thema ‚Geschlechterbewusste Pädagogik‘ auch über den „Generalverdacht“ sprechen. Klarheit beim Umgang mit Körperkontakt und körperlicher Nähe. Auch oder gerade im Hortbereich.

Die Beschäftigung mit dem Generalverdacht zeigt, dass insbesondere (aber nicht nur) männliche Fachkräfte verunsichert sind, welches Ausmaß an Körperkontakt und körperlicher Nähe in der pädagogischen Arbeit mit Kindern, angemessen ist. Daher ist es zunächst wichtig hervorzuheben, dass Körperkontakt und körperliche Berührung für das Miteinander von Kindern und Erwachsenen in Kitas grundlegend, wesentlich und unverzichtbar ist.

Dies betrifft zunächst körpernahe Pfllegetätigkeiten wie An- und Ausziehen sowie Hilfe bei Klogängen, usw. Es umfasst aber auch den Ausdruck von Gefühlen bzw. Zuneigung und das Eingehen auf emotionale Bedürfnisse durch Kuscheln, Schulter klopfen, Freudenumarmungen, oder Trösten.

Für Kinder sind Körperwahrnehmung und Körperkontakt, Gefühle und Beziehungserfahrungen nicht voneinander getrennt. Schon von daher ist es selbstverständlich, dass Kinder körperliche Nähe zu pädagogischen Bezugspersonen suchen und brauchen.

Da kleine Kinder oder Kinder mit seelischen Einschränkungen erst nach und nach (verbale) Fähigkeiten entwickeln, um Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken und andere Menschen zu verstehen, sind sie darauf angewiesen, dass Erwachsene nicht nur

auf ihre körperlichen Signale reagieren, sondern auch selbst zu direkter körperlicher Kommunikation in der Lage sind. Dies gilt für alle nahen Bezugspersonen.

4.1. Wir sind gefordert!

Aus diesem Grund ist es unumgänglich, die eigene Person in jeder Situation zu reflektieren, die innere Haltung dem eigenen Ich gegenüber zu kontrollieren.

„Wofür stehe ich? Was macht mich als Mensch aus? Was motiviert mich? Lebe ich diese Dinge in einer wertschätzenden Haltung?“

Verhalten wahrnehmen, Verhalten reflektieren

Jeder Mensch ist anders, hat unterschiedliche Motive, Wahrnehmungs- und Bewertungsfilter. Sich auf die Andersartigkeit anderer aktiv einzulassen ist anspruchsvoll – besonders wenn es „heiß hergeht“. Der eine wird aggressiv, der andere still, die dritte erklärt einem die Welt und der vierte flieht. Wer versteht, was ihn selbst treibt und was andere bewegt, kann frei werden: Um sich zu verhalten, wie er möchte, und nicht, wie er muss.

„Gut kommunizieren heißt: das eigene Kommunikationsprofil kennen, seine Verhaltensmuster weiterentwickeln und andere Menschen urteilsfrei wahrnehmen können. Vor allem, wenn sie anders sind als man selbst.“

(Lorenz/Riedel, ComTeam, Academy + Consulting, 2018)

4.2. Zum Nachdenken

- Welche körperlichen Berührungen zwischen Kindern und Erwachsenen sind angemessen, welche nicht? Wo sind Zwischenbereiche?
- Wie lässt sich angenehme von unangenehmer Nähe unterscheiden? Wie äußern Kinder, dass ihnen (körperliche) Nähe unangenehm ist? („Kein Küsschen auf Kommando“ Bilderbuch, Mebes, / Sandrock)
- In welchen Situationen überschreiten Kinder die (körperlichen) Grenzen anderer Kinder?
- In welchen Situationen habe ich bzw. hat meine Kollegin/mein Kollege schon mal (körperliche) Grenzen von Kindern bzw. von Kolleg/innen überschritten? Wie haben in diesen Fällen die Kinder bzw. die pädagogischen Fachkräfte reagiert?
- Wie ist mein persönlicher Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen?

4.3. Gewalt in der Erziehung

Psychische Gewalt hat viele unterschiedliche Dimensionen. Dazu zählen verbale Erniedrigungen und Beleidigungen, emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person, Beschimpfungen, Bedrohungen, Beschuldigungen oder Mobbing. Als psychische

Gewalt gelten auch Verleumdungen, Ignoranz oder bewusste Falschaussagen über eine Person. Diese Form der Gewalt geht oftmals mit extremer Eifersucht, Einschüchterung, Kontrolle und Dominanzverhalten einher.

Kinder sind auch von "mitemlebter Gewalt" betroffen, sie müssen erleben, wie Familienmitglieder sich gegenseitig misshandeln.

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist häufig ein reaktives Verhalten, Assoziationsmuster aus Sexualität und Aggression. (AMYNA e.V.)

Während es früher als selbstverständlich angesehen wurde, sein Kind notfalls auch mit Prügel zu erziehen, hat der Gesetzgeber dem sogenannten Züchtigungsrecht mittlerweile einen Riegel vorgeschoben: Nach § 1631 II BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) ist es Eltern – und natürlich auch anderen Personen wie Lehrern, Babysittern und anderen Aufsichts- bzw. Erziehungspersonen – verboten, Kinder psychisch wie physisch zu verletzen bzw. sie zu erniedrigen. Denn wer ein Kind derart verletzt, verletzt auch dessen Würde und gefährdet nicht selten das Kindeswohl. (19.04.2016 Frankfurter Rundschau)

5. Kommunikation, Partizipation und Beschwerdemanagement

Für Kinder egal in welchem Alter ist Kommunikation (über-)lebenswichtig! Gute Verständigung kann geübt, ausgebaut und gelebt werden.

Ein klassischer Ort für das Gespräch ist der Essenstisch. Hier werden die Schulerlebnisse, Freundschaftsverhältnisse und Familiengeschichten ausgetauscht. Dafür sind klare Regeln und ein gemeinsamer Verhaltenskodex wichtig:

1. Ins Gespräch kommen
2. Blick- und Körperkontakt
3. Einführendes Verhalten
4. Klare Aussagen
5. Aktives Zuhören
6. Keine fertigen Lösungen präsentieren
7. Ich-Botschaften
8. Tabus vermeiden
9. Der Gruppenrat / Kinderkonferenz

Unsere Kinder und Jugendlichen lernen im Schülerhort schon sehr bald, wie sie sich effizient besprechen können und welche positive Wirkung die gemeinsame Kommunikation mit sich bringt. (Konzeption 2017, 6. Partizipation)

Wissen, Erfahrung, Erkenntnis und Empathie – ein gegenseitiges Geben und Nehmen.

Unser Beschwerdemanagement verstehen wir als Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die unsere Kinder betreffen im Zusammenhang mit Anstrengungen zur Verbesserung oder Veränderung ihrer Situation.

Dabei ist das Ziel unseres Beschwerdemanagements Kanäle zu schaffen, über die Kinder, Eltern, Kollegen/innen, Besucher, usw. aktiv ihren Hinweis, Sorge, Not oder Bedürfnis kommunizieren können und dabei das Gefühl bekommen, gehört zu werden und willkommen zu sein.

Wesentlich ist dabei, verbale und nonverbale Interaktionen sind der jeweiligen Zielgruppe angepasst.

Eine gute Beziehung zu den Eltern der Hortkinder ist eine zentrale Säule des Schutzes von Kindern vor (sexuellem) Missbrauch. Gelungene Elternarbeit ist ein Erziehungs- und Schutzbündnis und stellt einen Mehrwert für alle Beteiligten dar: Die Eltern wissen nicht nur, was in der Einrichtung zum Schutz ihres Kindes getan wird, sie bekommen auch Anregungen, wie sie selbst dazu beitragen können.

Eine präventive Haltung basiert auf dem Wissen, dass Mädchen und Jungen (sexueller) Gewalt durch Erwachsene oder Gleichaltrige erleben und dass es Erwachsene sein müssen, die Verantwortung für ihren Schutz übernehmen.

5.1. An wen wende ich mich...?

Probleme oder Anregungen innerhalb des Alltags sind bei den Gruppenleitungen anzusprechen, ist dies aus gewissen Gründen nicht möglich oder gewünscht, fungieren die Leitung, sowie die ständige Vertretung der Leitung (zusätzlich oder im ersten Sinne) als Anlaufstelle für alle Beschwerden und Hinweise.

Diese können sowohl mündlich (persönliche Ansprache, Telefonat) als auch schriftlich (Brief, Mail, Notiz) erfolgen. Einmal jährlich findet die Elternbefragung über einen Fragebogen statt, auch hier ist es möglich Anregungen oder Problematiken zu äußern.

Besteht der Anlass für ein Klärungsgespräch, so findet dieses in der Regel in Anwesenheit der beiden betroffenen Parteien statt. Die Leitung kann hierbei die Moderation übernehmen. Der Träger kann als letzte Instanz helfend hinzugezogen werden.

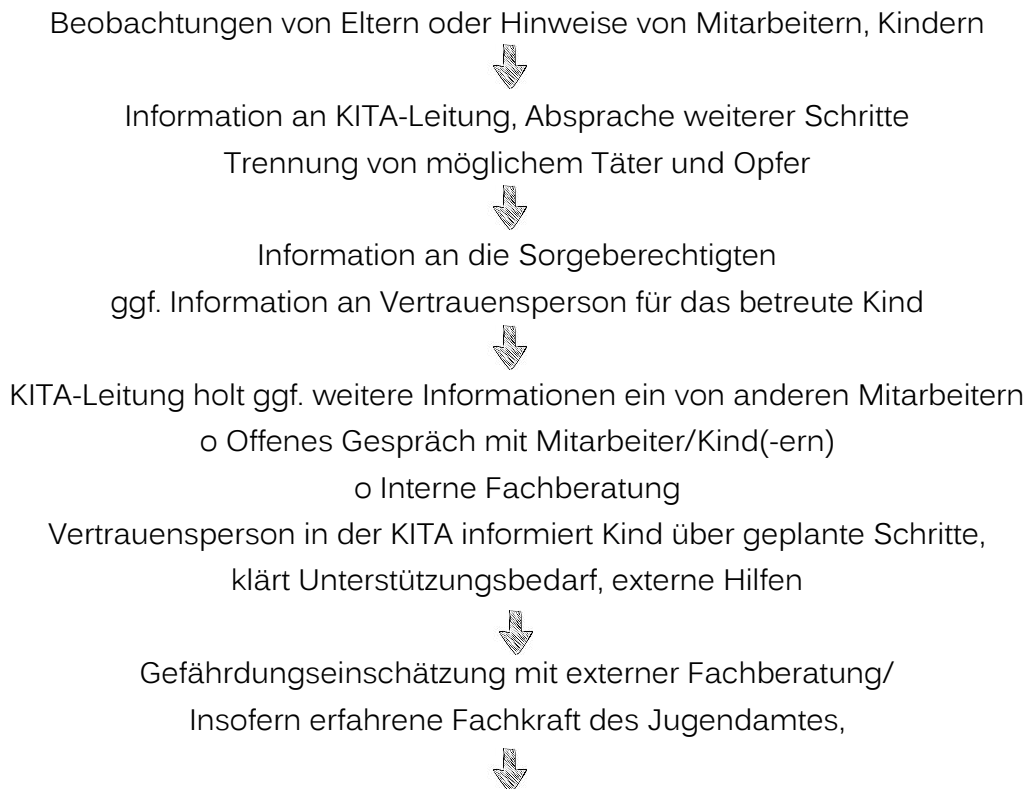
Die Kinderkonferenz oder der interne Postkasten sind für die Kinder neben dem direkten Gespräch mit dem favorisierten Betreuer Möglichkeiten in einem geschützten (teils anonymen) Rahmen ihre Anliegen zu äußern.

[Gut kommunizieren macht glücklich](#)

Schulz von Thun

5.2. Beispielhafter Verfahrensablauf bei Vermutung von Übergriffen durch

Mitarbeitende bzw. unter Kindern



<p>a) Vermutung bestätigt sich <u>nicht</u>: Gespräch mit Mitarbeiter/Kind(ern), Information an Beteiligte, ggf. weiter beobachten</p>	<p>b) Vermutung bleibt: dauerhafte Trennung Kind / Beschuldigter Fachberatung/KITA-Aufsicht und Träger hinzuziehen Gespräch mit Beschuldigten Gespräch mit betroffenem Kind führen Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten</p>
<p>Vermutung ausgeräumt Aufarbeitung im Team durch Reflexion und Supervision</p>	<p>Vermutung bestätigt sich/kann nicht zweifelsfrei ausgeräumt werden, sodass entsprechende Maßnahmen zu ergreifen sind. Aufarbeitung durch Reflexion und Supervision, Personalrat hinzuziehen</p>

(Handbuch für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Fürstentum Stand: 01/2018)

Jeder Schritt wird von uns dokumentiert.

Schlussgedanke

Die Gestaltung von Kinderschutz sowie die inklusive Prävention vor sexuellem Missbrauch ist ein Weg, den wir nur gemeinsam schaffen.

Wege müssen oftmals erst angelegt werden, sie müssen gegangen werden, sie müssen manchmal verändert werden. Manchmal muss man einen Umweg gehen, manchmal landet man in einer Sackgasse die uns zwingt, umzudrehen. Manche Wege sind steinig andere schön. Manchmal trifft man auf unangenehme Menschen, an denen man vorbeigehen oder sich mit ihnen auseinandersetzen muss um weiterzukommen. Manchmal trifft man auf Wegen tolle Menschen, die einen voranbringen oder über Hürden hinweghelfen.

Wer anderen Menschen in alltäglichen Situationen respektvoll, wertschätzend und achtsam begegnet, der handelt präventiv – vielleicht sogar, ohne sich dessen in jeder einzelnen Situation bewusst zu sein.

Was Kinder brauchen...

Liebe Respekt Zeit zum
Spielen Spaß haben gesehen
werden gehört werden Deine
Anwesenheit Einen Helden
Umarmungen Die Chance,
Fehler zu machen Zeit zum
Staunen Eine Heldin die
Chance, etwas nochmal zu
versuchen Platz zum
Wachsen Träume Jemand,
der JA zu ihnen sagt
Vertrauen Zuneigung Nähe

Literatur

- AMYNA e.V. - Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Mariahilfplatz 9 | 81541 München info@amyna.de | www.amyna.de
- BANGE, D. und G. DEEGENER: Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Psychologie Verlags Union, Weinheim 1996.
- Cremers, Michael/Krabel, Jens (2014). Männer in Kitas – Im Spannungsfeld zwischen Gender, patriarchaler Dividende und untergeordneter Männlichkeit. Verlag Barbara Budrich
- Handbuch für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Fürstfeldbruck, 2018
- Heinz Kindler / Susanna Lillig / Herbert Blüml / Thomas Meysen / Annegret Werner (Hg.)
Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
- Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Köpenicker Allee 39-57
- Leeb R.T., Paulozzi L., Melanson C., Simon T., Arias I: Child Maltreatment Surveillance: Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements, Version 1.0. Atlanta (GA): Centers for Disease Control and Prevention, National Center for Injury Prevention and Control 2008.
- May, A. 1997: Nein ist nicht genug, www.Missbrauch-Opfer.info 2018
- Witt, A.; Brown, R.C.; Plener, P.L., Brähler, E. & Fegert, J.M. (in press). Child maltreatment in Germany: Prevalence rates in the general population. Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health
- Zwischenbericht Runder Tisch Sexueller Missbrauch 2011, S. 6